

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

- a) SPD/Kulturliste
- b) CDU-Fraktion
- c) Fraktion Freie Wähler
- d) FDP/BfF-Fraktion

- per E-Mail als pdf -

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4670
Telefax: 0761 / 201 - 4099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
02.05.2022

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zur Sitzung des Mobilitätsausschusses am 09.03.2022

hier:

Geplante Erweiterung der Bewohnerparkgebiete

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.04.2022, welches Herr Oberbürgermeister Horn zur Beantwortung an mich weitergeleitet hat. Ihr Schreiben erweckt in mir den Eindruck einer Erwartungshaltung, dass die Verwaltung nur in den Quartieren eine Bewohnerparkregelung einführen sollte, in denen die Bewohner_innen dies auch explizit wünschen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die aktuelle Beschlusslage des Gemeinderats in Erinnerung rufen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2019 hat die Verwaltung u. a. den Prüfauftrag mitgenommen, in den Parkzonen I und II eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung einzuführen und im Laufe des Jahres 2020 für eine mögliche Bewirtschaftung der Zone III ein Konzept vorzulegen. Die Verwaltung hat dann mit der Drucksache G-20/240 einen umfassenden Bericht zum Parken in Freiburg vorgelegt. Sie hat damit darauf hingewiesen, dass eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkregelung neben Vorteilen auch Nachteile für die Bewohner_innen mit sich bringen kann und deshalb in einzelnen Fällen die Einführung von Bewohnerparkgebieten zunächst abgelehnt und zurückgestellt wurde. Zum vorgeschlagenen künftigen Vorgehen führt die Drucksache dann aus:

„Allerdings gibt es aufgrund der Steuerungswirkung einer Parkraumbewirtschaftung hin zur verstärkten Nutzung des Umweltverbundes auch übergeordnete verkehrslenkende Gründe, unabhängig von der persönlichen Einstellung der Bewohner_innen, die

Parkplätze in einem Gebiet der Bewirtschaftung in Verbindung mit Bewohnerparkregelungen zu unterziehen. Da in allen Quartieren im Bereich der Parkgebührenzone 2 ein hoher bis sehr hoher Parkdruck besteht, sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine flächendeckende Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in Verbindung mit Bewohnerparkregelungen gegeben. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung ist eine Verwaltungsentscheidung auf Basis der StVO und bedarf formal auch keiner vorherigen Interessensabfrage.

Bei einem gemeinderätlichen Beschluss zur flächendeckenden Einführung von Parkraumbewirtschaftung in der gesamten Parkgebührenzone II gemäß Beschlussziffer 2 dieser Drucksache wird zukünftig in den bislang noch nicht bewirtschafteten Quartieren der Zone II unabhängig von möglichen ablehnenden Positionen aus der Bürgerschaft die Parkraumbewirtschaftung eingeführt.“

Mit dem Beschluss zur Drucksache G-20/240 bildet das beschriebene Vorgehen nun die Grundlage für die Verwaltung bei der weiteren räumlichen Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung. Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) arbeitet seitdem an der Umsetzung dieser Beschlusslage und hat zur Sitzung des Mobilitätsausschusses am 09.03.2022 eine weitere Drucksache mit der Darstellung der weiteren Vorgehensweise zur Ausweitung der Bewohnerparkregelung vorgelegt (MOBI-22/001).

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass ich aufgrund der oben beschriebenen Beschlusslage sowie auch aus den mehrheitlichen Wortmeldungen aus dem Gremium im Mobilitätsausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2022, in denen zusammenfassend ausdrücklich die Geschwindigkeit der Ausweitung der Bewirtschaftung aus Sicht der Gemeinderät_innen als zu langsam kritisiert wurde, einen politisch beschlossenen Auftrag sehe, die Parkraumbewirtschaftung mit einer Bewohnerparkregelung im Stadtgebiet, dort wo rechtlich möglich, auszudehnen.

Wie in der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 09.03.2022 von den Vertretern der Verwaltung deutlich gemacht wurde, wird selbstverständlich der Kontakt mit der Öffentlichkeit und dabei zunächst mit dem zuständigen Bürgerverein vor Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in den einzelnen Stadtbezirken gesucht. Allerdings geht es dabei nicht mehr um die Frage des „ob“, sondern nur noch um die Fragen des „wie“ eine Parkraumbewirtschaftung im Detail im jeweiligen Gebiet eingeführt werden soll.

Da hier eine eindeutige politische Beschlusslage durch die Mehrheit des Gemeinderats vorliegt, wird die Verwaltung im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten weiter so verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - **per E-Mail als PDF** -

den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen,
Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung und Einzelstadträte

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez.

Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister